

**Beschlussvorlage Nr. B-153/2012**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Grüna	18.06.2012	öffentlich			
<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>10.07.2012</b>	<b>öffentlich</b>			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite \_\_\_\_\_ benannt

Produktsachkonto

Maßnahmenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen \_\_\_\_\_ EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:					
Beschluss-Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	Beschluss ist	
				außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Frau Dr. Kruse, Architektur- und Ingenieurbüro Dr. Kruse. Plan GbR

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden in der Fassung vom 03.05.2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### **Begründung:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna gefasst. Seine Bekanntmachung erfolgte in der 12.Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen die als Wohngebiet vorgeprägten Außenbereichsflächen einbezogen werden, um eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs planerisch abzusichern.

Die bestehende Wohnbebauung soll dabei mit 8 bis 10 Einfamilienhaus-Grundstücke ergänzt und abrundet werden und sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Bebauung einfügen, unter Beachtung der gültigen Gestaltungssatzung des Stadtteils Grüna.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen worden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen worden.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben worden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt zu unterrichten. Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Die Sicherung der Erschließung einschließlich der Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf der Satzung in der vorliegenden Fassung zu billigen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Entwurf der Ergänzungssatzung

Anlage 4: Begründung